

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Christoph Triltsch

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 07.09.2012 - 08.09.2012

36. Forum Start in den Anwaltsberuf

Verein DAA e.V.; 10 Stunden; 02.03.2012 - 03.03.2012

Befristung - Einstieg in das Berufsleben oder Ausstieg in das Prekariat?

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V., Köln und Bucerius Law School, Hamburg; 3 Stunden; 26.11.2012

Aktuelle Entwicklungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - Arbeitsrechtliches Praktikerseminar; 2 Stunden; 12.07.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Christoph Triltsch

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Betriebsrentenrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 26.01.2012

1. Jahrestagung

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 28.09.2012 - 29.09.2012

63. Deutscher Anwaltstag - AG Mietrecht und Immobilien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 14.06.2012

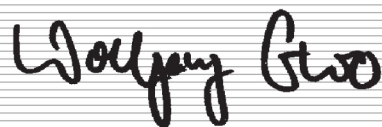
63. Deutscher Anwaltstag - AG Arbeitsrecht und AG Handels- und Gesellschaftsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 15.06.2012

63. Deutscher Anwaltstag - AG Arbeitsrecht, AG Anwältinnen und Arbeitsrechtsausschuss

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 15.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Christoph Triltsch

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

63. Deutscher Anwaltstag - AG Allgemeinanwalt und FORUM Junge Anwaltschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten; 13.06.2012

63. Deutscher Anwaltstag - Ausschuss Aus- und Fortbildung und FORUM Junge Anwaltschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 15.06.2012

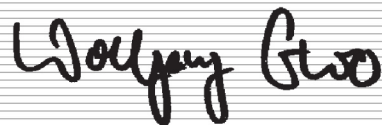
Herbsttagung der ARGE Mietrecht und Immobilien im DAV

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 07.09.2012 - 08.09.2012

1. Jahrestagung FORUM Junge Anwaltschaft

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 15 Minuten; 28.09.2012 - 29.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013

